



Benutzerordnung für die Verwendung von IServ an der Schule an der Lessingstraße

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 30.11.2023

1. Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Mitarbeitenden der Schule, anderen an der Schule tätigen Personen und Eltern/Erziehungsberechtigten (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Die Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer.

Die Einrichtung eines Zugangs setzt voraus, dass der Nutzer sich an Benutzerordnung hält. Durch den Beschluss der Gesamtkonferenz ist diese Benutzerordnung auch ohne Unterschrift der Nutzerinnen/Nutzer gültig. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

2. Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis hier Zugang und Rechte erhält.

In der Regel dürfen besondere Arten personenbezogener Daten (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Speziell im Falle des Einsatzes von Audio- und Videodaten ist die Sicherheit der Daten zu gewährleisten/eine gesonderte Nutzerordnung notwendig.

3. Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Kommunikationsmöglichkeiten gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder entsprechende Bilder/Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im IServ zu suchen und werden geahndet.

4. Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

5. Internetzugang

Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist ausdrücklich erwünscht. Die Schule setzt im pädagogischen Netzwerk einen Webfilter ein, um unzulässige Seiten zu blockieren. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, damit im Nachhinein eine eindeutige Zuweisung der Nutzung möglich ist. Die Schule der Lessingstraße behält sich ausdrücklich dieses Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor oder in Verdachtsfällen die Weiterleitung an Strafermittlungsbehörden vor. Auf Anweisung der Schulleitung werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und können bei Missbrauchsfällen nachgewiesen werden.

6. Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Möglichkeiten, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen oder diese auszuwerten, so dass ein Risiko für die Betroffenen entstehen könnte. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung mit der Schulleitung geregelt.

Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

7. Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die nur in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können/dürfen.

8. Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Die Schule kann in besonderen Fällen den Bereich erweitern.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

9. Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Die Lehrkräfte und IServ-Administratoren erhalten aufgrund ihrer verantwortlichen Position zusätzlich eigene Dienstanweisungen zum Umgang mit IServ-Modulen.

9.1. E-Mail

Die Schule stellt den Nutzern in der Regel einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch). Dabei ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

9.2. Forum

Die Schule stellt eine Forum-Funktion zur Verfügung. Für diese gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. An öffentlichen Foren können alle registrierten IServ-Benutzern teilnehmen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von "außen", d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

9.3. Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

9.4. Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

9.5. Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter, Aufzeichnungen durch die Teilnehmer

sind durch unsere Nutzungsordnung untersagt. Schüler und Eltern sind gehalten, bei einer IServ-Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

9.6. Private Mobile Geräte

Private Geräte wie Smartphones oder Tablets können über IServ einen WLAN-Zugang in der Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden. Dieser Zugang wird standardmäßig gewährt. Die Nutzung des WLAN ist ein freiwilliges Angebot der Schule und kann jederzeit eingestellt oder entzogen werden. Insbesondere bei Missbrauch des WLANs oder bei Verstoß gegen die Schulregeln kann der Zugang auf Anweisung der Schulleitung sofort entzogen werden.

9.7. Single-Sign-On (SSO)

Einige Anwendungen nutzen automatisiert die Anmeldung über IServ (SSO), diese Weitergabe ist durch die Schule abgesichert.

9.8. Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt 'Abmelden' verlassen werden, da ansonsten andere auf Daten des Nutzenden zugreifen könnten. Dies gilt besonders, wenn die IServ-App verwendet wird.

10. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer, Tablets und die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

11. Datenschutz-Hinweis

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

A. Feldmann Schulleiter

Diese Benutzerordnung wurde auf der Gesamtkonferenz am 30.11.2023 beschlossen und als verbindlich eingeführt.